

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	08.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016

Verwendung Sportpauschale

In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2016 bat Ratsmitglied Frank die Verwaltung um eine schriftliche Aufstellung bezüglich der Verwendung der Sportpauschale der vergangenen Jahre sowie für die geplanten Aufwendungen in 2016/2017.

Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine Zuweisung des Landes NRW an die Stadt Köln zur anteiligen Sportförderung. Das Land hat die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) möglichen Verwendungszwecke der Sportpauschale durch Erlass vom 18.09.2013 geregelt. Hiernach darf die Zuweisung verwendet werden für investive Sportstätten-Baumaßnahmen, darüber hinaus für Instandsetzungen, Miete und Leasing und die Einrichtung von Sportstätten. Die Sportpauschale kann auch an Dritte, z.B. Vereine, für Maßnahmen im o.g. Rahmen weitergeleitet werden.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind z.B. Instandsetzungen, Miete und Leasing im Haushalt konsumtiv abzubilden. Daher wird die Sportpauschale in allen Jahren teilweise konsumtiv / teilweise investiv veranschlagt, wobei nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften im laufenden Geschäftsjahr erforderliche Umschichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommen werden können. Während konsumtiv veranschlagte Aufwendungen zur Deckung investiver Auszahlungen im Rahmen des gleichen Projektes verwendet werden können, ist eine entgegengesetzte Verwendung nur bei zu 100% Drittfinitzierten Mitteln (Sportpauschale) möglich. In Höhe der Einzahlungen des Landes kann die Stadt die Mittelverwendung für konsumtive oder investive Maßnahmen steuern. Bei den städtischen Veranschlagungen des investiven Finanzplans besteht diese Möglichkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich nicht.

Die o.g. Flexibilität innerhalb der Verwendung der Sportpauschale wird jedoch weiterhin durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt.

Hinsichtlich der erhaltenen Sportpauschale und der Mittelverwendung verweist die Verwaltung auf die maßnahmenscharfen Aufstellungen in den Anlagen 1 – 6 und die Zusammenfassung in Anlage 7.

gez. Dr. Klein